

Förderung und Finanzierung von Inklusionsbetrieben in Niedersachsen

Joachim Weigelt (Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank)

Einzelplatzförderung gegenüber Inklusionsunternehmen

Einzelplatzförderung

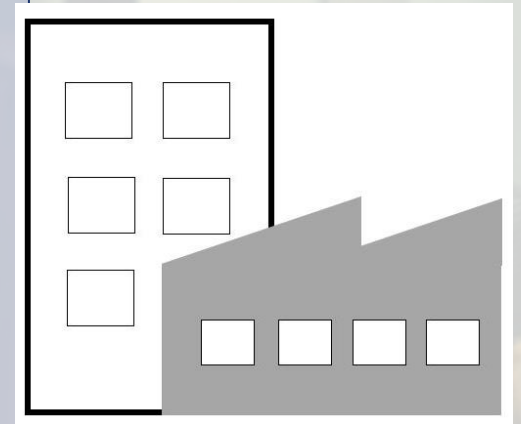
- Konkret auf die einzelne Person mit Schwerbehinderung bezogen
- Möglich für jedes Unternehmen je Arbeitsplatz

Inklusionsunternehmen

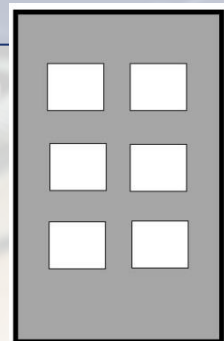
- Pauschalierter Ansatz für alle schwerbehinderten Beschäftigte der Zielgruppe
- Anerkennung als Inklusionsbetrieb/-abteilung (mind. 2 Personen der Zielgruppe)

Definition „Inklusionsbetriebe“ nach § 215 SGB IX

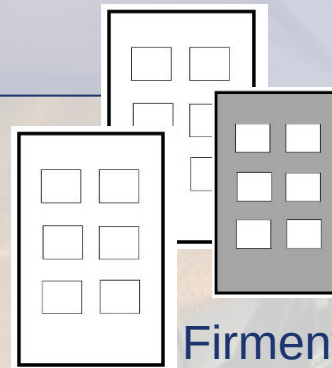
- Rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen des allg. Arbeitsmarktes
- ...oder rechtlich unselbstständiger Betrieb / Abteilung von Unternehmen bzw. von öffentlichen Arbeitgebern
- Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung, deren Teilhabe am allg. Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt
- Mindestens 30 % bis maximal 50 % der Angestellten sind Menschen mit Schwerbehinderung



Abteilung



Betrieb



Firmenverbund

Leistungen des Integrationsamtes

Investitionskostenzuschuss

Für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung

- Max. 70 % Zuschuss auf den der Beschäftigungsquote der Zielgruppe zufallenden Investitionskostenanteil.

(maximal 50.000 EUR pro neu eingestellter Person der Zielgruppe)

Leistungen des Integrationsamtes

Personalkostenzuschuss

Abgeltung der außergewöhnlichen Belastung

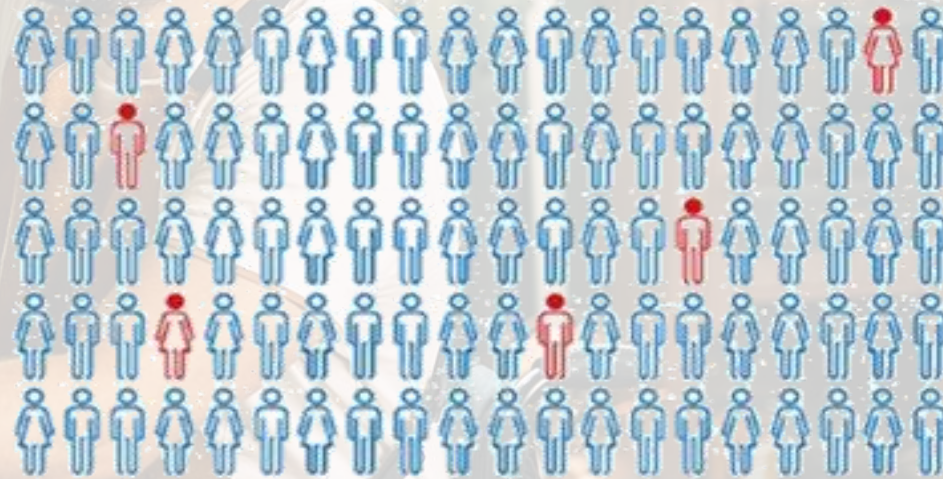
- Pauschaler Zuschuss in Höhe von 35 % des Arbeitgeber-Bruttolohns für Person der Zielgruppe

Zuschuss für besonderen Aufwand

- Monatlicher Zuschuss in Höhe von 300 EUR für jeden Zielgruppenarbeitsplatz

5 % der Arbeitsplätze sind mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen

5 % der Arbeitsplätze sind mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen



Höhe der Ausgleichsabgabe

Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote

Ausgleichsabgabe ab 01.01.2024

1. Weniger als 5 %	140 EUR monatlich
2. Weniger als 3 %	245 EUR monatlich
3. Weniger als 2 %	360 EUR monatlich
4. 0 %	
< 20 Beschäftigte	0 EUR
20-39 Beschäftigte	210 EUR
40-59 Beschäftigte	410 EUR
> 60 Beschäftigte	720 EUR

Förder-Beispiel

Gründung und Förderung einer Inklusionsabteilung

Ausgangssituation

Unternehmen mit 42
Beschäftigten der
Metallbranche

Bisher keine
schwerbehinderten
Mitarbeitende

Zahlung
Ausgleichsabgabe:
9.840 EUR / Jahr

NBank

Wir fördern Niedersachsen



Gründung einer Inklusionsabteilung (Lagerlogistik)

Vier Beschäftigte,
davon zwei mit
Schwerbehinderung

Investitionssumme:
250.000 EUR

AG-Jahresbruttolohn pro
Beschäftigter mit
Schwerbehinderung:
30.000 EUR

Förderung der Beispiel-Inklusionsabteilung

Einmaliger Investitionskostenzuschuss bis zu

87.500 EUR

(250.000 EUR Investition (50 % Schwerbehindertenquote) = 125.000 EUR Investitionskostenanteil
davon 70 % = 87.500 EUR Zuschuss Integrationsamt)

Laufende Förderung

Außergewöhnliche Belastung

mind. **21.000 EUR / Jahr**

Besonderer Aufwand

7.200 EUR / Jahr

Ersparnis der Ausgleichsabgabe

9.840 EUR / Jahr

Vorteil

38.040 EUR / Jahr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Weigelt

Beratung Inklusionsbetriebe

0511 30031-8191

beratung.inklusionsbetriebe@nbank.de

www.nbank.de

NBank

Wir fördern Niedersachsen



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

Integrationsamt